

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.4

Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB zur Errichtung von sechs Einfamilienhäusern

Vorlage: B 0006/2026

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Dem Vorhaben zur Errichtung einer rückwärtigen Bebauung mit sechs Einfamilienhäusern in der Gemarkung Stralsund, Flur 42, Flurstücke 61/21, 61/18, 61/15, 61/10 und 61/7 wird gemäß § 246e BauGB in Verbindung mit § 36a BauGB zugestimmt.
2. Der Städtebauliche Vertrag zur Erschließung nach § 11 BauGB wird bestätigt. Der Abschluss des Vertrages ist Voraussetzung für den Vollzug der Zustimmung.

Beschluss-Nr.: 2026-VIII-02-0225

Datum: 05.03.2026

Im Auftrag

gez. Kuhn